

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über den Gesamtbetrag
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das Jahr 2016**

vom 10. Februar 2017

Az.: 2-2221.2-04/37

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2016 auf

668.401.601,14 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

662.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung
des Rechnungsjahres 2015

5,62 EUR

Am 10.03.2017 werden somit ausgezahlt:

6.401.606,76 EUR.